

**Hochschule
für Musik
Würzburg**

university of music



**Akkreditierungsbericht (Qualitätsbericht) der
internen Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
Elementare Musikpädagogik (EMP)
mit den Profilen Jazz und klassisch
an der Hochschule für Musik Würzburg**



(12.04.2021, Qualitätsmanagement der HfM Würzburg, Stabstelle für Akkreditierung
Gerda Rösch M. A., redaktionell geänderte Fassung vom 04.05.2023)

Inhalt

1 Zusammenfassung	3
1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	3
1.2 Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit den Profilen Jazz und klassisch	5
1.3 Schwerpunkte der Bewertung	8
1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	8
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	11
2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)	11
2.2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	11
2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	13
2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)	16
2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV)	17
3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	18
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	18
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	19
3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	25
3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	26
4 Begutachtungsverfahren	27
4.1 Allgemeine Hinweise	27
4.2 Rechtliche Grundlagen	27
4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung	28
4.4 Gutachtergruppe	28
4.5 Qualitätsbeirat	29
5 Datenblatt	29
5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (Sommersemester 2020)	29
5.2 Daten zur internen Akkreditierung	30
6 Glossar	30

1 Zusammenfassung

1.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Interne Akkreditierung ("Studiengangaudit")

Hochschule	Hochschule für Musik Würzburg (HfM)			
Ggf. Standort	-			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) mit den Profilen Jazz und klassisch			
Abschlussgrad/Abschlussbezeichnung	Bachelor of Music (B. Mus.)			
Studienform	Präsenz	x	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	x	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Acht Semester			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240 Leistungspunkte („Credit Points“)			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2016			
Aufnahmekapazität (max. Anzahl Studierende insg.)	32 (Gesamtzahl der Studierenden nach dieser Studienordnung zum Stand Sommersemester 2020: insg. 18)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester/Jahr	Studierende pro Studienjahr: 5-8			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester/Jahr	4-8 Abschlüsse pro Jahr			

A Entscheidungsvorschlag der Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die prüfende Stabsstelle für Qualitätssicherung (QM) schlägt dem Gremium der externen Gutachter*innen, dem Qualitätsbeirat der Hochschule und dem für die Siegelverleihung

Verantwortlichen, dem Präsidenten der Hochschule, folgende Auflage für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) mit den Profilen Jazz und klassisch vor:

Auflage (Kriterium BayStudAkkV § 7 Abs. 3 Satz 3):

Korrektur (1.) und Ergänzung (2.) der SsB EMP durch eine Änderungssatzung:

1. Profil Jazz, Prüfung ML II: Klausur, 90 Minuten
2. Profil klassisch, Beifach Klavier, ML I: unbenotete Lernstandserhebung

B Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

C Entscheidungsvorschlag des Qualitätsbeirats zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 2) und der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 3):

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Auflage des Prüfberichts muss nicht berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Auflage aus dem Prüfbericht ist zum Zeitpunkt des Entscheidungsvorschlags durch den Qualitätsbeirat der HfM am 22.02.2021 erfüllt. Die beiden Fehler in der Studienordnung wurden durch die am 08.12.2020 vom Senat verabschiedete Änderungssatzung bereinigt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Empfehlungen des Gutachtens ("Entwicklungsfelder") werden nicht in der Akkreditierungsempfehlung des Qualitätsbeirats übernommen.

Begründung:

Die Empfehlungen des Gutachtens sind teils durch die Richtigstellungen und teils durch

die Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen von folgenden verantwortlichen Stellen geheilt: Hochschulleitung (Präsident Herr Prof. Dr. Christoph Wunsch, Vizepräsident Herr Prof. Dr. Andreas Lehmann und Kanzler Herr Roland Ulsamer), das Fach (Herr Prof. Michael Forster), die Stabstelle für Studienberatung und -koordination (Frau Gerda Rösch) und die Bibliotheksleitung zur Studienbedingungs-evaluation (Frau Barbara Konrad).

1.2 Kurzprofil des Bachelorstudiengangs Elementare Musikpädagogik (EMP) mit den Profilen Jazz und klassisch

A Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil/Leitbild/spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der achtsemestrige, 240 ECTS-Punkte umfassende, Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (EMP) führt zum Abschluss Bachelor of Music (B. Mus.). Er wurde zum Wintersemester 2016 eingeführt. Es handelt sich um die revidierte Fassung des zum Wintersemester 2012 ersteingeführten Bachelorstudiengangs EMP. Es ist einer der acht künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengänge der Hochschule für Musik Würzburg (HfM) und startet wie alle Studiengänge der HfM nur ganzjährig zum Wintersemester. Bewerbungsschluss ist immer der 31. März jeden Jahres, die Eignungsprüfungen finden i. d. R. im Juni statt. Im Rahmen der Regelstudienzeit sind die Abschlussprüfungen am Ende des achten Semesters, im Sommersemester.

Acht von insgesamt 21 Modulen des Kerncurriculums sind "Querschnittsmodule" aus den Bereichen Musikwissenschaft, Musiktheorie, Professionalisierung, Fachdidaktik/-methodik und Ensemble/Kammermusik, in denen die Lehrveranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer künstlerischer und/oder künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengänge stattfinden.

Für die Absolvent*innen des Studiengangs bietet die HfM den konsekutiven Masterstudiengang "Master of Music in Performance and Pedagogy" mit dem Ziel einer Lehrbefähigung im Tertiären Bildungsbereich mit dem Abschluss Master of Music (M. Mus.) an.

Die HfM verfügt über ein "Strategisches Leitbild" (von 2015) und ein "Leitbild Lehre" (von 2019). Der Bachelorstudiengang EMP mit seiner künstlerisch-pädagogischen Ausrichtung und seinen zwei Profilen Jazz und klassisch entspricht der Zielsetzungen dieser Leitbilder.

Für den Studiengang müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der Eignungsprüfungssatzung (SEPEV) und der Immatrikulationssatzung (ImmaS) der HfM geregelt sind. Dazu gehören insbesondere eine künstlerische und eine pädagogische Begabung in

Bezug auf die EMP und das Künstlerische Beifach sowie Grundkenntnisse der Musiktheorie des jeweiligen Profils. Ein Schulabschluss ist keine Voraussetzung, lediglich die Erfüllung der Schulpflicht. Ausländische Bewerber müssen über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen (Stufe C1 des CEFR).

B Qualifikationsziele/Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Wesentlichen:

1. die künstlerische Befähigung der Studierenden im Kern- und Beifach,
2. die künstlerisch-pädagogische Befähigung der Studierenden im Kern- und Beifach,
3. grundständige Kompetenzen in Musikwissenschaft und Musiktheorie,
4. ein breit angelegtes Fachwissen in den Bereichen Musikpädagogik und Musikdidaktik
5. eine grundsätzlich hohe musikpädagogische, künstlerische und persönliche Reflexionsfähigkeit

Mit diesem Studiengang qualifizieren sich Studierende für ein interessantes und abwechslungsreiches Berufsfeld. Dies geschieht durch die Beschäftigung mit vielfältigen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks in den Bereichen Stimme, Körper und Instrument. Neben dem Kompetenzerwerb in der Selbsterfahrung sind es die Vermittlungsstrategien, die einen gewichtigen Platz im Studium einnehmen und in besonderer Weise auf die Berufspraxis vorbereiten. Mit dem Abschluss des Studiums erhalten sie für das Kern- und Beifach eine Lehrbefähigung.

Die Ausbildung basiert auf zwei Säulen. Eine Säule ist das Künstlerisch-pädagogische Kernfach der EMP. Dieses gliedert sich in vier Bereiche und strebt die Professionalisierung in folgenden Fachgebieten an:

Praxisfach 1: Rhythmus/Percussion/Ensemble (Elementares Instrumentalspiel)

Praxisfach 2: Bewegung/Körperbildung/Tanz (Bewegung und Tanz)

Praxisfach 3: Stimmbildung (Singen und Sprechen)

Praxisfach 4: Künstlerische Praxis

Die zweite Säule ist das Beifach. Für Studierende ist das Beifach aus den beiden Bereichen "klassisch" und "Jazz" wählbar, vorausgesetzt die persönlichen Voraussetzungen für die jeweilige Wahl werden in der Eignungsprüfung erfüllt. Die begleitenden musiktheoretischen Lehrinhalte, Gehörbildung, Tonsatz und Musikgeschichte, beziehen sich dementsprechend auch auf sogenannte "klassische Musik" oder die Jazzstilistik. Auch die methodisch-didaktischen Lerninhalte und Prüfungen beziehen sich auf die Stilistik des Beifachs. Die allgemeinen und EMP-spezifischen Lehrinhalte aus der Musikpädagogik sind unabhängig von der Stilistik für alle EMP-Studierende, d. h. beider Profile, gleich.

Synergieeffekte und die Wechselwirkungen zwischen Kern- und Beifach bietet den Absolvent*innen Handlungskompetenzen, welche sie darauf vorbereiten, adäquat auf die vielfältigen Anforderungen des Berufsfelds zu reagieren. In der Unterrichtspraxis des Elementaren Musizierens können sie sich als professionelle Musiker*innen einbringen und präsentieren. Umgekehrt profitiert der Einzel- und Gruppenunterricht in der Fachdidaktik/-methodik des Beifachs von der vermittelten Methodenvielfalt aus dem Kernfach. Diese Win-win-Situation ist ein Alleinstellungsmerkmal für den Studiengang und ein wichtiger Garant für die Qualität in der späteren Berufspraxis.

Die Lehrbefähigung im Kernfach eröffnet mannigfaltige Möglichkeiten für Elementares Musizieren mit unterschiedlichen Zielgruppen an öffentlichen und privaten Musikschulen, freiberuflich oder in Kooperation mit anderen Institutionen wie Allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten und nicht zuletzt an Senioreneinrichtungen und trägt damit auch dem demographischen Wandel Rechnung. Ebenso werden die Studierenden befähigt, das gewählte Beifach (Instrument bzw. Gesang) an den oben genannten Bildungseinrichtungen zu unterrichten.

Folgend eine Aufzählung möglicher Unterrichtsangebote an musikalischen Bildungseinrichtungen:

- Eltern/Kind-Gruppen
- Elementare Musikpraxis (Musikalische Früherziehung) mit vier- bis sechsjährigen Kindern
- Kinderchor
- Kindertanz
- Trommelgruppen
- Instrumentenkarussell
- Elementares Musizieren mit älteren Menschen
- Elementares Musizieren mit demenziell veränderten Menschen
- Ensemblearbeit
- Musiktheaterprojekte
- Instrumental- oder Gesangsunterricht

Darüber hinaus können die Absolvent*innen als Musiklehrer*innen an Ausbildungsinstitutionen wie Berufsfachschulen für Musik, Fachakademien für Erzieher*innen oder Berufsfachschulen für Kinderpflege im Fach Musik unterrichten.

Weiter ergeben sich Möglichkeiten einer beruflichen Tätigkeit in Education-Abteilungen großer Orchester oder an Theater- und Opernhäusern und in der Fort- und Weiterbildung für die musikalische Arbeit in Kindertagesstätten, Allgemeinbildenden Schulen, Senioreneinrichtungen und anderen Bildungseinrichtungen.

1.3 Schwerpunkte der Bewertung

Die Gutachtergruppe der internen Akkreditierung "Audit EMP" orientierte sich in der Bewertung des Studiengangs an dem Frageleitfaden für die interne Akkreditierung der HfM, der die Kriterien der BayStudAkkV in musikhoch-schulspezifische Fragen ausdifferenziert. Das Gutachten legt dar, ob der Studiengang die Kriterien des 2. Teils der Bayerischen Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV) vom 13.04.2018 erfüllt. Sind Schwächen oder erhebliche Mängel zu erkennen, können mit der Bewertung entsprechende Empfehlungen oder Auflagen verbunden werden. Eine Empfehlung wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium weitgehend erfüllt ist und nur ein geringer Teilaspekt nicht erfüllt ist oder besser erfüllt werden kann. Eine Auflage wird ausgesprochen, wenn ein Kriterium soweit nicht erfüllt ist, dass dadurch ein erfolgreicher Abschluss des Studiums verhindert werden könnte.

1.4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

A Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

Die Gutachtergruppe sieht den künstlerisch-pädagogische Bachelorstudiengang EMP der HfM mit seinen zwei Profilen Jazz und klassisch als geeignet an, Studierende auf das spezifische Berufsfeld vorzubereiten. Die Studierenden erhalten Einblicke in eine bunte, breite Palette von Arbeitsfeldern und können darin Praxiserfahrung sammeln. Der Studiengang ist geeignet für Studierende, die Freude am Singen, Musizieren, Bewegen und Tanzen haben, sich darüber hinaus im Instrumentalspiel oder Gesang professionell ausbilden lassen und durch die Aneignung von Vermittlungskompetenzen Menschen mit Musik in Verbindung bringen möchten. Deshalb hat das Studium einen pädagogischen und einen künstlerischen Teil.

Die Gutachtergruppe erhielt in den Gesprächen mit Studierenden und Alumni eine überwiegend positive Rückmeldung zur Studienqualität. Die Gespräche mit den Studierenden zeigten Begeisterung für das Studieren an der HfM und die Lehrenden. Sie fühlen sich im Studiengang gut aufgehoben. Es besteht eine große Beteiligung der Studierenden und ein guter Kontakt zu den Lehrenden, die sie betreuen. Es herrscht eine starke Identifikation von Studierenden und Lehrenden mit dem Studiengang und ein guter Zusammenhalt.

Der Studiengang ist geprägt von dem persönlichen Engagement der Lehrenden, bei denen eine große Offenheit für die Anliegen der Studierenden festgestellt werden kann. Der Umgang ist von Verbundenheit geprägt. Den Studiengang weiter zu entwickeln, kann als gewolltes und glaubhaftes Ziel der Lehrenden festgestellt werden. Die Evaluationen des EMP-

spezifischen Lehrangebots bestätigen die angemessene fachliche Qualität. Studierende nehmen die HfM deshalb als einen guten Ausbildungsort wahr.

Die Studierenden sind gut integriert in den übrigen Studienbetrieb. Unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen und Entwicklungspotenziale werden von den Lehrenden im Unterricht berücksichtigt. Die Anforderungen der Theoriefächer Jazz sind den Eingangsvoraussetzungen im Profil Jazz angepasst. Die Anforderungen der Eignungsprüfung in den Theoriefächern für das Profil klassisch sind dieselben wie die der entsprechenden Studiengänge aus dem Klassikbereich und werden im Unterricht berücksichtigt.

Gleichwohl identifiziert die Gutachtergruppe auch Entwicklungsfelder auf inhaltlichem und auf strukturellem Gebiet, v. a. in Hinblick auf die Kriterien „Qualifikationsziele“ und „adäquate Umsetzung“ ("Studierbarkeit" und "Ressourcen"). Sie beurteilt aber als Quintessenz "die Arbeit des Studiengangs, trotz aller Schwierigkeiten, im Kern als gut": „Eine starke Kraft ist zu spüren“, „Es wird gute Arbeit geleistet, Studierende auf ihr Berufsfeld vorzubereiten“.

B Stärken und Schwächen

Praxisbezug:

Der Studiengang hat einen hohen Praxisbezug und berücksichtigt in großem Maße die geforderten Kompetenzen des zukünftigen Berufsfelds. Dass die in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen tatsächlich auch von der Gesellschaft und den entsprechenden Institutionen nachgefragt werden, zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Beschäftigungsquote der Absolvent*innen. Die Studierende werden häufig auch schon während ihres Studiums für eine Unterrichtstätigkeit angefragt.

Die Lehrformate und das Lehrpersonal ermöglichen den Studierenden, die schon während des Studiums beginnen, im Berufsfeld zu unterrichten, ihre erlernten Fertigkeiten und Fachkenntnisse sofort in der Praxis außerhalb der HfM zu erproben und auszuüben. Gleichzeitig können dabei auftretende Schwierigkeiten und Fragen zeitnah im Unterricht aufgegriffen und beantwortet werden.

Beifach:

Das Studium der EMP an der HfM Würzburg hat zwei Schwerpunkte: die Vermittlung der Lehrbefähigung im elementaren Musizieren (Künstlerisch-pädagogisches Kernfach) und in einem Instrument oder Gesang (Künstlerisches Beifach). Diese zweifache Schwerpunktsetzung ist für ein EMP-Studium in der Bundesrepublik Deutschland nichts Ungewöhnliches, aber in vielen anderen Ländern nicht der Fall. Die doppelte Schwerpunktsetzung er-

möglicht den Absolvent*innen ein vielfältiges und individuell geprägtes Lehrangebot anbieten zu können und sich damit im Berufsfeld, z. B. an einer Musikschule, erfolgreich zu etablieren. Die Möglichkeit neben den Gruppenangeboten im Elementaren Musizieren auch individuellen Instrumental- oder Gesangsunterricht anzubieten, erleichtert es den Absolvent*innen außerdem den Belastungen des Berufsalltags dauerhaft standzuhalten. Denn ein Unterrichtsangebot als Vollzeitlehrkraft, das sich z. B. auf das elementare Musizieren mit Kindern in Gruppen beschränken würde, ist auf die Dauer eines Berufslebens nur schwer durchzuhalten.

Das Beifach kann sowohl aus dem Bereich der "klassischen Musik" als auch dem Bereich Jazz gewählt werden und wird ergänzt durch die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Grundlagen der jeweiligen Stilistik. Es wird damit den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen und Stärken der Studierenden gerecht.

Projektbezogenheit:

Eine Stärke des Studiengangs sieht die Gutachtergruppe in der Vielfalt der im Rahmen von Projekten angebotene Lehrveranstaltungen, die sowohl im künstlerischen als auch im pädagogischen Feld wichtige Kompetenzen vermitteln.

Wirkung nach außen:

Positiv bewertet die Gutachtergruppe die starke Öffnung nach außen, z. B. die Musik- bzw. Konzertprojekte außerhalb der HfM und die Kooperationen mit Kitas, Förderschulen, Senioreneinrichtungen und kirchlichen Institutionen. Hier wird eine fruchtbare Verbindung zur Gesellschaft aufgebaut. Auch die jährlich im Rahmen eines Musikprojekts der HfM produzierte CD fördert die gute Außenwirkung.

Rahmenbedingungen:

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtergruppe über eine angemessene Ausstattung mit Räumen und Sachmitteln. Positiv erscheint die gute Zusammenarbeit des Fachs EMP mit dem Tonstudio.

Entwicklungsfelder:

Die Gutachter identifizieren bezüglich des Studiengangs und seiner Rahmenbedingungen insbesondere folgende Entwicklungsfelder, die in der Studiengangsentwicklung und der Hochschulentwicklung berücksichtigt werden sollten:

- Qualifikationsziele und Curriculum: schwache und unklare Wertigkeit des wissenschaftlichen/forschenden Arbeitens, insbesondere in der Vorbereitung auf die schriftliche Bachelorarbeit,

- Studiengangskonzept: Unklarheit über Freiräume, welche der Wahlbereich mit seinen Teilbereichen „Ad Hoc“ und „Studium Generale“ bietet,
- Digitalisierung: Zu geringe Anpassung an die Herausforderungen der Digitalisierung sowohl für den Studiengang als auch die gesamte Hochschule: "Ein zeitgemäßes Hochschulstudium benötigt eine zeitgemäße Infrastruktur".
- Räumlichkeiten: Unzureichende Klimatisierung der EMP-Räume,
- Verwaltung: Vakanzen und Unterbesetzung.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 3 Abs. 1: Ein erster berufsqualifizierender Abschluss	Erfüllt
§ 3 Abs. 2: "Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen [...]"	Erfüllt: Die Regelstudienzeit beträgt vier Jahre (acht Semester).

Bewertung

Der Abschluss und die Regelstudienzeit des Studiengangs entspricht den Vorgaben für die Abschlüsse und Studienzeiten von Bachelorstudiengängen an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

2.2 Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 4 Abs. 3: „Abschlussarbeit, [...] mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein	Erfüllt: (siehe Modulhandbuch)

<p>Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.“</p>	<p>Modul Fine, Bachelorarbeit: „Ziel der Bachelor-Arbeit ist die selbständige Bearbeitung einer Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert.“</p>
---	--

Bewertung

Das Studiengangsprofil des Studiengangs mit seiner Abschlussarbeit entspricht den Vorgaben für Bachelorstudiengänge an Musikhochschulen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

2.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 6 Abs. 2: Bachelor of Music (B. Mus.) und Master of Music (M. Mus.) in der Fächergruppe Musik	Erfüllt: Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music“ (B. Mus.)
§ 6 Abs. 4: [...] Diploma Supplement [...] Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses“	Erfüllt

Bewertung

Die Bezeichnung des Abschlusses "Bachelor of Music" entspricht der Fächergruppe Musik. Das Diploma Supplement liegt vor und kann zum Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

2.4 Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
<p>§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 2: „Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.“</p>	<p>Erfüllt: Insgesamt 23 bzw. 24 (Profil klassisch mit Beifach Instrument) Module, davon zwanzig über zwei Semester, und drei (Profil Jazz) bzw. vier (Profil klassisch) über vier Semester. Die viersemestrigen Module sind entweder mit künstlerischem Einzelunterricht im Instrument bzw. Gesang verbunden oder Ensembleunterricht, der für den angemessenen Lernfortschritt bzw. Kompetenzerwerb mindestens vier Semester erfordert. Instrumentale bzw. vokale Fertigkeiten auf solistischer oder ensemblepraktischer Ebene bedürfen mehrjähriger, aufbauender, praktischer Übung und können nicht wie die musikwissenschaftlichen und -theoretischen Fertigkeiten innerhalb von zwei Semestern hinreichend entwickelt werden. Dies entspricht "besonders begründeten Ausnahmefällen" der BayStudAkkV § 7 Abs. 1. Satz 2. Wie bezüglich des Künstlerischen Kernfachs (BayStudAkkV § 7 Abs. 1. Satz 3) wird auch bei dem Beifach (Instrument oder Gesang) und dem Zweitinstrument den Besonderheiten des künstlerischen Studiengangs Rechnung getragen.</p>
<p>§ 7 Abs. 1: Satz 3: „Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.“</p>	<p>Erfüllt: Für das Künstlerisch-pädagogische Kernfach sind die vier beiden Module "Künstlerisches Kernfach" (KK) I bis IV mit dem Workload von 56 Credit Points in beiden Profilen verpflichtend. Daneben sind für das</p>

	<p>künstlerische Beifach die beiden Module "Künstlerisches Beifach" (KB) I und II mit 76 (Profil Jazz), 66 (Profil klassisch Gesang) oder 63 (Profil klassisch Instrument) Creditpoints verpflichtend. Beide Modulbereiche nehmen mit dem Workload von 132, 122 oder 119 Credit Points von insgesamt 240 Credit Points 55%, 51% oder 50% der Arbeitszeit in Anspruch.</p>
<p>§ 7 Abs. 2: „Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, 2. Lehr- und Lernformen, 3. Voraussetzungen für die Teilnahme, 4. Verwendbarkeit des Moduls, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. ECTS-Leistungspunkte und Benennung, 7. Häufigkeit des Angebots des Moduls, 8. Arbeitsaufwand und 9. Dauer des Moduls. 	<p>Erfüllt (siehe ASPO § 12, Abs. 5):</p> <p>Die Modulbeschreibungen des Modulhandbuchs enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Lerninhalte des Moduls“, die implizit die Qualifikationsziele des Moduls darstellen, 2. „Lehr- und Lernformen“, Einzelunterricht oder Gruppenunterricht/Seminar/Übung, 3. Entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung aller Teilnahmen ist die bestandene Eignungsprüfung, 4. „Verwendbarkeit des Moduls“: Bachelor of Music, „Studiengang“: EMP und gegebenenfalls weitere, 5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS- Leistungspunkte), 6. „Credit Points“ und Bewertung (Noten) und Gewichtung (Anteil in %). <p>Relative Noten können noch nicht ausgewiesen werden, da die Abschlusskohorten zu klein sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 7. „Turnus“: i. d. R. Wintersemester, 8. Arbeitsaufwand in Credit Points und SWS/Minuten der Unterrichtseinheit, 9. „Moduldauer“
<p>§ 7 Abs. 3: „Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die</p>	<p>Nur teilweise erfüllt bzw. entfällt:</p> <p>Satz 1: Entfällt: Nennung der Voraussetzungen für die Teilnahme entfällt, da konsekutive Module nicht vorkommen dürfen. Die Voraussetzung für die Teilnahmen an allen</p>

<p>Studierenden zu benennen. 2Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. 3Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).“</p>	<p>Modulen ist die bestandene Eignungsprüfung.</p> <p>Satz 2: Erfüllt: Es wird der Studiengang oder werden die Studiengänge aufgeführt, für die ein Modul verwendbar ist.</p> <p>Satz 3: Teilweise erfüllt: Aufgeführt sind „Leistungsnachweis/Prüfungsform“, „Prüfungsumfang „in Minuten oder Seiten, und eine Beschreibung der „Prüfungsgegenstände“ mit zwei Ausnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Prüfungsform und -länge des Moduls ML II des Profils Jazz stimmt in der Studienordnung SsB nicht mit der des Modulhandbuchs überein. 2. Dem Modul ML I des Profils klassisch, Beifach Klavier, fehlt ein Nachweis des Kompetenzerwerbs, i. e. eine Lernstandserhebung.
---	---

Bewertung

Das Kriterium § 7 Abs. 3 Satz 3 ist für den Studiengang in zwei Punkten nicht vollständig erfüllt:

1. Form und Länge der Prüfung in "Arrangement/Ensembleleitung" des Moduls ML II des Profils Jazz ist in der Studienordnung SsB dargestellt wie die Prüfungsform und -länge des Profils klassisch: künstlerisch-praktische Prüfung, 5-10 Minuten. Die beiden Profile haben aber in diesem Modul ein unterschiedliches Unterrichtsangebot und damit unterschiedliche Prüfungsinhalte, aus der eine andere Form und Länge der Prüfung resultiert. Die Prüfung in "Arrangement/Ensembleleitung" im Profil Jazz entspricht tatsächlich, wie im Modulhandbuch beschrieben, der Prüfung in "Arrangement/Ensembleleitung" des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs Jazz: Klausur, 90 Minuten.

Es handelt sich um einen Verwechslungsfehler, der in Revision der SsB entstanden ist. Die Korrektur wurde im Modulhandbuch schon vollzogen, muss aber in den SsB noch erfolgen.

2. In der Fächerkombination Profil klassisch mit Beifach Klavier, fehlt zum Modul ML I in der Studienordnung SsB die unbenotete Lernstandserhebung. Da in dieser Fächerkombination das Zweitinstrument entfällt, entfällt auch die Prüfung darin. Dem Modul ML I fehlt damit ein Nachweis des Kompetenzerwerbs, i. e. eine Lernstandserhebung, die in der Studienordnung SsB noch ergänzt werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Zertifizierung mit Auflage:

Korrektur (1.) und Ergänzung (2.) der SsB EMP durch eine Änderungssatzung:

1. Profil Jazz, Prüfung ML II: Klausur, 90 Minuten
2. Profil klassisch, Beifach Klavier, ML I: unbenotete Lernstandserhebung

2.5 Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 8 Abs. 1 Satz 1: „Jedem Modul ist [...] eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen.“	Erfüllt: Siehe SsB § 2
§ 8 Abs. 1 Satz 2: „Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde zu legen.“	Erfüllt: Siehe SsB Anlage 1 Modulplan
§ 8 Abs. 1 Satz 3: „Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden.“	Erfüllt: Ein Credit Point entspricht 30 Zeitstunden, siehe ASPO § 6 Abs. 2
§ 8 Abs. 1 Satz 4: „Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.“	Erfüllt: Siehe Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern: „Voraussetzungen für den Abschluss des Moduls“
§ 8 Abs. 1 Satz 5: „Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.“	Erfüllt: Die Vergabe von Credit Points nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in Form einer benoteten Prüfung, einer unbenoteten Prüfung oder einer unbenoteten Lernstandserhebung.
§ 8 Abs. 2: „Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. [...] Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit	Erfüllt: Mit dem Bachelorabschluss müssen in vier Jahren 240 Credit Points nachgewiesen werden. Zusammen mit dem konsekutiven zweijährigen Masterstudienprogramm werden in sechs Studienjahren bzw. 12 Semestern ins-

von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.“	gesamt 360 Credit Points in der Regelstudienzeit erreicht, siehe ASPO § 7 Abs. 1 und 4.
§ 8 Abs. 1: „Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte [...].“	Erfüllt: Das Bachelor-Projekt im Modul "Fine" umfasst zehn Credit Points.

Bewertung

Die Anwendung, Ausgestaltung und Festlegung des Leistungspunktesystems entspricht künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengängen der Fächergruppe Musik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

2.6 Kooperationen (§ 9 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 BayStudAkkV.

Dokumentation

BayStudAkkV	Studiengänge
§ 9 Abs. 1 Satz 1: „Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtsspreche(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben.“	Erfüllt: Die Kooperationen mit der Musikschule Schweinfurt und der Musikschule Würzburg, Kooperation mit der Julius-Maximilians-Universität, der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt und dem Matthias-Grünewald-Gymnasium sind vertraglich geregelt. Die Einbeziehung weiterer nichthochschulischer Lernorte für EMP-spezifische Projekte und Konzerte und Lerninhalte des Vertiefungsmoduls (Studium Generale und Ad Hoc) werden individuell und meist informell gelöst.
§ 9 Abs. 1 Satz 2: „Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit	Erfüllt: Sowohl im Modulhandbuch als auch der ASPO § 9 Satz 1 Buchstabe k und l ist die An

anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.“	rechnung nichthochschulischer Qualifikationen als Lernhalte „Ad Hoc“ und „Studium Generale“ beschrieben.
--	--

Bewertung

Vertraglich oder informell geregelte Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen entsprechen dem Profil des Studiengangs. Sie beziehen sich v. a. auf die Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte in das Lehrangebot. Ansonsten besteht keine studien-gangsbezogene Kooperation mit nicht hochschulischen Einrichtungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 11 Abs. 1 BayStudAkkV: Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernziele des Studiengangs EMP sind klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen nachvollziehbar Rechnung. Sie sind stimmig in Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau Bachelor of Music. Aus ihnen geht hervor, dass der Studiengang entsprechend seinem künstlerisch-pädagogischen Profil die notwendigen Grundlagen und eine angemessene künstlerisch-pädagogische Methodenkompetenz zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit vermittelt.

Der Studiengang eröffnet nachvollziehbar die in BayStudAkkV § 11 Abs. 1 genannten Möglichkeiten zur Persönlichkeitsbildung. Auch die durch das International Office der HfM unterstützten Auslandsaufenthalte fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Daneben können die fest im Lehrangebot verankerten Projekte mit externen Kooperationspartnern dazu beitragen, die Studierenden auf ihre zukünftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle vorzubereiten.

Im Modulhandbuch wird bei dem Modul "Fine" für die Beschreibung der Bachelorarbeit folgender Anspruch definiert: "Ziel der Bachelor-Arbeit ist die selbständige Bearbeitung einer

Fragestellung nach wissenschaftlichen Regeln und Methoden. Als Gegenstand kommt die Behandlung von Themen bzw. Fragestellungen aus allen wissenschaftlichen Studienbereichen in Betracht. Ausgangspunkt der schriftlichen Reflexion kann ggf. ein künstlerisch und/oder pädagogisch sowie musikwissenschaftlich ausgerichtetes Projekt oder Material sein. Im Falle der Bearbeitung eines künstlerisch-pädagogischen Projektes wird dieses dokumentiert und vor dem Hintergrund einer fachlich relevanten Fragestellung analysiert."

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass dieses Lernziel in der Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs zu wenig berücksichtigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zu § 11 Abs. 1 BayStudAkkV: Qualifikationsziele

Der Studiengang sollte klären: Welchen Stellenwert kann "wissenschaftliches/forschendes Arbeiten" in einem solch praxisorientierten Studium haben? In die Formulierung der Qualifikationsziele des Studiengangs sollte der Begriff "wissenschaftlich", wie er in der Modulbeschreibung zur Bachelorarbeit aufgeführt ist, aufgenommen werden. Diese erweiterte Formulierung sollte auch in die Beschreibung des Studiengangs auf der Homepage übernommen werden.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum

Das Studiengangskonzept ist aus Sicht der Gutachtergruppe stimmig und ermöglicht, dass die Studierenden in ihrer persönlichen und musikalischen Entwicklung dem angestrebten Abschlussniveau entsprechend gefördert und auf das Berufsfeld vorbereitet werden. Die Stärke des Studiengangskonzepts liegt darin, dass sowohl das Künstlerisch-pädagogische Kernfach Elementare Musikpädagogik als auch das Künstlerische Beifach zur Lehrbefähigung führt.

Schwerpunkte des Curriculums liegen in der Vermittlung künstlerisch-praktischer Fertigkeiten und musikpädagogischer Kompetenzen. Es berücksichtigt das Eingangsniveau und

ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Im Curriculum sind den Qualifikationszielen entsprechende Lehr- und Lernformen sinnvoll zugeordnet und Prüfungsformen entsprechend definiert. Lehrveranstaltungen werden in einer Vielzahl von Formaten (Modellklassen, künstlerische und künstlerisch-pädagogische Projekte, Seminare, Übungen, Praktika, Vorlesungen) angeboten, die unterschiedliche Verarbeitungsweisen kompetenzorientiert fördern. Hervorzuheben ist dabei der hohe Praxisbezug der Veranstaltungen. Die Lehr- und Lernformen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe grundsätzlich geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Auch wenn die schriftliche Bachelorarbeit mit nur 10 % der Gesamtgewichtung der Abschlussnote eine ungeordnete Rolle spielt, ist gleichwohl die Vorbereitung auf das wissenschaftliche/forschende Arbeiten der Bachelorarbeit, wie es im Modulhandbuch beschrieben ist, im Kerncurriculum nach Ansicht der Gutachtergruppe zu schwach verankert und sollte weiterentwickelt werden. Zudem ist die Förderung der Reflexionsfähigkeit in Bezug auf die fachtheoretischen Grundlagen des eigenen musikpädagogischen Handelns wichtig.

Durch das Auswahlverfahren einer Eignungsprüfung im Kern- und Beifach ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation in der Ausgestaltung des Lehrangebots und der Prüfungen adäquat berücksichtigt werden kann. Außerdem werden die Ergebnisse der Eignungsprüfung in Musiktheorie bei der Einteilung der Studierenden in die Gehörbildungs- und Tonsatzgruppen des Profils „klassisch“ berücksichtigt. Der Fachbereich Jazz berücksichtigt das Eingangs- und Abschlussniveau der EMP-Studierenden in den musiktheoretischen Gruppenveranstaltungen, die zusammen mit Studierenden der künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Jazz-Studiengänge stattfinden.

Wie in den Gesprächen mit den Studierenden und Alumni bestätigt wurde, wird eine Mobilität der Studierenden ermöglicht. Das Internationale Office der HfM unterstützt die Studierenden, z. B. bei der Beantragung von ERASMUS-Stipendien.

Die für Deutschland typische doppelte Schwerpunktsetzung (Kernfach EMP und Beifach) erschwert allerdings, einen passenden Studienort für ein Auslandssemester zu finden. Die Studierenden wählen dann unter Umständen eine Hochschule, an der nur das Künstlerische Beifach (Instrument oder Gesang) studiert werden kann. Das Studium kann dann nicht innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden, was die Studierenden aber i. d. R. gerne in Kauf nehmen, wenn das Land und die Hochschule ihren persönlichen Präferenzen entsprechen.

Die Gutachtergruppe gewann den Eindruck, dass ein studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen gewährleistet ist. Die Gespräche mit den Studierenden zeigten, dass diese

in die aktive Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden, insbesondere bei der praxisbezogenen Projektarbeit. Hervorzuheben ist daneben, dass die Studierenden die bei ihren ersten externen Lehrversuchen gemachten Erfahrungen in den Unterricht einbringen können.

Der Wahlbereich mit seinen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung ASPO beschriebenen Lehrinhalten "Ad hoc" und "Studium Generale" eröffnet weitere Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Entwicklungsbedarf zeigt sich aber im Bereich der Information, wie der Wahlbereich im Sinne einer Profilbildung sinnvoll gestaltet werden könnte, welche Lehrangebote intern und extern dafür infrage kommen und welche Art von Leistungsnachweisen für eine „unbenotete Lernstandserhebung“ hier erbracht werden können („Wie kann ich was anrechnen lassen? Und was gilt alles als Anrechnung?“).

Die Arbeitsbelastung des Studiums erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Es ist möglich, studienrelevante Leistungsnachweise insbesondere im Wahlbereich bei Bedarf flexibel zu verschieben, wenn arbeits- und zeitintensive Projekte dies erfordern, ohne dass der Gesamtverlauf des Studiums davon beeinträchtigt wird.

Die Studienplangestaltung erscheint überwiegend geeignet, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten, insbesondere damit es zu keiner Überschneidungen der Lehrveranstaltungen und Prüfungen kommt. Nach Auskunft von Lehrpersonen können aber aufgrund der Komplexität des Profils Jazz Überschneidungen der Lehrveranstaltungen des EMP-Kernfachbereichs mit denen der Jazzabteilung nicht völlig vermieden werden. Die Gutachtergruppe sieht dennoch Möglichkeiten, die Studienplangestaltung zu erleichtern und zu optimieren.

Die Lehrenden berücksichtigen in der Stundenplanung außerdem, dass die Studierenden der höheren Semester häufig schon außerhalb der HfM stundenweise Lehrtätigkeiten aufnehmen. Die Studierenden nehmen dann selbstverantwortet in Kauf, aufgrund dieser zusätzlichen zeitliche Belastung, das reichhaltige Lehrangebot nicht auszuschöpfen.

Zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV: Fachpersonal

Das Curriculum wird von ausreichend methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt: Eine künstlerisch ausgerichtete Professur, eine Mittelbaustelle und Lehraufträge. Positiv bewertet die Gutachtergruppe, dass der Einzelunterricht im Künstlerischen Beifach nicht nur von Lehrbeauftragten, sondern auch von Professor*innen der HfM gegeben wird. Die Professur in Musikpädagogik ist zur Zeit der internen Akkreditierung ("Audit EMP") allerdings vakant und wird durch Lehraufträge kompensiert. Nach Auskunft der Hochschulleitung wird sie voraussichtlich zum Sommersemester 2021 besetzt.

Das Gespräch mit Lehrenden ergab, dass das Lehrpersonal Zugang zu dem als überwiegend sehr gut beurteilten und kostenlosen Fortbildungsangebot des "Netzwerks Musikhochschulen" hat. Lehrbeauftragte müssen allerdings zusätzlich anfallende Kosten, wie Fahrtkosten selbst übernehmen, weil sie nicht wie festangestellte Lehrpersonen Dienstreisen erstattet bekommen können.

Da die Fortführung des Angebots über 2020 hinaus nicht gesichert ist, wurde 2020 an der HfM die Arbeitsgruppe "Lehrentwicklung" gebildet. Diese strebt an, ein Fortbildungsprogramm für die Lehrenden zu erarbeiten und zu implementieren und soll mit einem jährlichen Budget ausgestattet werden.

Zu § 12 Abs. 3 BayStudAkkV: Ressourcenausstattung

Der Studiengang verfügt nach Einschätzung der Gutachtergruppe über ein reichhaltiges und vielfältiges Instrumentarium und sehr gut auf die Unterrichtsformate der EMP zugeschnittene räumlichen Gegebenheiten. Von Vorteil für die Studierenden ist, dass die Unterrichtsräume problemlos außerhalb der Unterrichtszeiten den EMP-Studierenden als Überräume genutzt werden können. Begrüßenswert erscheint der Gutachtergruppe außerdem, dass die Teilbibliothek für EMP als Präsenzbibliothek in den Räumen der EMP untergebracht und damit für die Studierenden und Lehrenden leicht zugänglich ist. Die Gutachtergruppe würdigt daneben insbesondere die jährliche CD-Produktion im Rahmen der jeweiligen Projekte "Weihnachtsklanggeschichten" in Zusammenarbeit mit dem Tonstudio der HfM.

Die Studienorganisation gewährleistet überwiegend die Umsetzung des Studiengangskonzepts. Gleichwohl lassen sich in den Rahmenbedingungen des Studiums und der Ressourcenausstattung einige Mängel feststellen, welche die Studienorganisation erschweren:

Das Campus Management System der HfM ist noch nicht vollständig und vollfunktionsfähig implementiert. Eine Online-Einschreibung ist noch nicht möglich. Das Online-Vorlesungsverzeichnis ist nicht vollständig. Online-Recherchierbarkeit von Veranstaltungen, Räumen etc. ist erschwert.

Die Gutachtergruppe gewann den deutlichen Eindruck, dass in mehreren Bereichen der Verwaltung Leerstellen vorhanden sind, die dafür sorgen, "dass die ansonsten gute Stimmung in der Ausbildung beeinträchtigt wird": Die Personaldecke in der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Studierendenservice/Prüfungsamt und IT ist sehr dünn. Häufige Fluktuation im Studierendenservice/Prüfungsamt führt darüber hinaus dazu, dass die Studierenden nicht immer die Informationen zur Studienverlaufsplanung erhalten können, die sie benötigen. Es wäre aus Studierendensicht wünschenswert eine*n direkten Ansprechpartner*in zu haben.

Dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich der Klimatisierung der EMP-Räume, da der Lehrbetrieb in den Sommermonaten erheblich unter den hohen Temperaturen leidet.

Zu § 12 Abs. 4 BayStudAkkV: Prüfungen

Die entsprechend der Qualifikationsziele vermittelten Kenntnisse und Kompetenzen werden durch geeignete und diverse Prüfungsformate überprüft (künstlerisch-praktische Prüfungen, Lehrproben, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und Portfolios).

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert und geeignet, die erreichten Lernergebnisse zu dokumentieren. Unklarheiten zeigen sich im Umgang mit den unbenoteten Lernstandserhebungen im Wahlbereich (siehe S. 12, 2. Abs.).

Zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit

Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. Das umfasst

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der allerdings einige strukturelle Mängel aufweist (siehe oben),
2. weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen (siehe oben) und Anrechnungsfähigkeit von begründeten, schon ähnlich abgeschlossenen und belegten Lehrveranstaltungen,
3. eine plausible Prüfungsbelastung: Die Prüfungen können i. d. R. innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Einige künstlerisch-praktische Prüfungen weichen begründeter Maßen von dieser Regel ab, da der Erwerb dieser Kompetenzen einen längeren Zeitraum erfordert,
4. eine angemessene Prüfungsdichte: Alle Module werden zur Reduzierung der Prüfungsbelastung nur mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Prüfungsdichte von sechs Prüfungen (mit Lernstandserhebungen) pro Semester ist die Regel. Sieben Prüfungen sind im Profil Jazz nur in zwei Semestern, im Profil klassisch nur einem Semester vorgesehen. Dies wird durch vier Semester ohne Prüfung ausgeglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlungen zu § 12 Abs. 1 BayStudAkkV: Curriculum

Das wissenschaftliche/forschende Arbeiten sollte zur Vorbereitung auf die schriftliche Bachelorarbeit und zur Förderung der Reflexion auf das eigene musikpädagogische Tun im Kerncurriculum stärker verankert werden. Es sollte selbstverständlicher systematischer

Teil im Studiengang EMP werden. Die Seminare in Musikpädagogik sollte neben Seminarinhalten zu „Wissenschaftlichem Arbeiten“, die v. a. die "handwerkliche Seite" einer Abschlussarbeit beleuchten, verstärkt die Vermittlung grundlegender theoretischer und methodologischer Fragestellungen in Hinblick auf die Bachelorarbeit aufgreifen. Die neue Professur in Musikpädagogik/IGP sollte dies berücksichtigen.

Das Gutachtergremium regt außerdem an, weitere Lehrangebote zum Bereich "Inklusion" anzubieten.

Empfehlungen zu § 12 Abs. 2 BayStudAkkV: Fachpersonal

Die von den Lehrenden angestrebte Erweiterung des Professionalisierungsangebots in den Bereichen Kinderchorleitung, Kinderstimmführung, Kinderchorarbeit sollte in der Personalentwicklung der HfM berücksichtigt werden.

Die HfM sollte auch Lehrbeauftragte, die schließlich einen nicht unerheblichen Teil des Kerncurriculums abdecken, dabei unterstützen, sich regelmäßig fortzubilden, in dem sie neben Kursgebühren auch weitere anfallende Kosten, wie z. B. Fahrtkosten, übernimmt.

Empfehlungen zu § 12 Abs. 3 BayStudAkkV: Ressourcenausstattung

Als dringend angesehen wird die Etablierung eines funktionierenden Online-Vorlesungsverzeichnisses, einer Online-Einschreibungsmöglichkeit, einer Online-Recherchierbarkeit von Veranstaltungen (Räume etc.) und einer stabilen W-LAN-Verbindung in den Räumen der EMP. Die Bibliothek sollte verstärkt Zugriff auf digitale Publikationen ermöglichen können. Die Implementierung einer zeitgemäßen digitalen Infrastruktur sollte deshalb zügig in Angriff genommen werden. Der gegenüber der Gutachtergruppe vom Präsidium geäußerte Wille, dauerhaft eine weitere ½ Kraft im IT-Bereich für Digitalisierung zu schaffen, wird dringend befürwortet.

Für die Klimatisierung der EMP-Räume sollte zeitnah eine effektive Lösung gefunden werden, da der Lehrbetrieb in den Sommermonaten erheblich unter den hohen Temperaturen leidet.

Empfehlungen zu § 12 Abs. 5 BayStudAkkV: Studierbarkeit

Defizite in der Verwaltung, die durch Fluktuation und Vakanzen entstanden sind, müssen dringend aufgeholt werden, um den Studienerfolg nicht zu gefährden. Es sollte gewährleistet sein, dass für das EMP-Studium es immer eine verlässliche und informierte Ansprechperson in der Verwaltung (Studierendenservice) gibt (siehe oben).

Die Lehrenden sollten Strukturen und Angebote schaffen, die ihre Studierenden eine angemessene Studienverlaufsplanung ermöglichen, auch wenn die Verwaltung personell nicht

optimal ausgestattet ist.

Das Fach sollte Angebote entwickeln, welche die Studierenden dabei unterstützen können, mit dem Wahlbereich ihre eigene Profilierung voranzubringen. Die HfM sollte klarer regeln und besser darüber informieren, wie der Wahlbereich sinnvoll gestaltet werden kann, welche Lehrangebote intern und extern dafür infrage kommen und wie die Leistungsnachweise (unbenotete Lernstandserhebungen) gestaltet und dokumentiert werden können.

Im Zuge der Revision des Studiengangs haben sich in die Studienordnung Fehler eingeschlichen, die noch nicht bereinigt wurden (siehe Prüfbericht). Die Gutachtergruppe mahnt deshalb an, die notwendigen Korrekturen der Studienordnung endlich vorzunehmen, die im Modulhandbuch schon vorweggenommen wurden, um den Studierenden und Lehrenden Planungssicherheit zu geben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Etablierung von organisatorischen Strukturen in der Lehre, welche die Planbarkeit der Veranstaltungen erleichtern und die Überschneidung von Lehrveranstaltungen vermeiden helfen, wie z. B. einer jährlichen Konferenz von Vertreter*innen der Fachgruppen zusammen mit der Hochschulleitung zur Zeit- und Raumplanung der großen Veranstaltungen.

3.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zu § 13 Abs. 1 BayStudAkkV: Anforderungen

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen eines Bachelorstudiengangs gemäß BayStudAkkV § 4 Abs. 3 und § 8 Abs. 3 ist gewährleistet. Dies ist auch aus den vielfältigen Kooperation des Studiengangs ersichtlich. Für die Aktualität und Weiterentwicklung des Studiengangs wird vom Studiengang eine Vernetzung/Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen angestrebt, für die das Fach nach Einschätzung der Gutachtergruppe eine stärkere Unterstützung seitens der Hochschulleitung braucht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang weitgehend erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Empfehlungen zu § 13 Abs. 1 BayStudAkkV: Anforderungen

Die Gutachtergruppe empfiehlt für die Unterstützung des Fachs für die Vernetzung/Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen u. a. verlässliche Finanzierungszusagen und zeitnahe Bearbeitung durch die Haushaltshaltabteilung.

3.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 BayStudAkkV.

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe lagen die Ergebnisse der Alumnibefragung vom Sommersemester 2017, der Ergebnisbericht der Studienbedingungevaluation (SBE) vom Sommersemester 2019 mit zusätzlicher Einzelauswertung für das EMP-Studium und der Gesamtbericht der Evaluation von sechs EMP-spezifischen Lehrveranstaltungen (des Künstlerisch-pädagogischen Kernfachs EMP) vom Wintersemester 2019/20 vor. Darüber hinaus erhielt sie Einsicht in die Diskussions- und Arbeitsergebnisse einer hochschulöffentlichen Veranstaltung zum Umgang mit den Ergebnissen der SBE.

Die Erfüllung der Anforderungen dieses Kriteriums sieht die Gutachtergruppe deshalb nachvollziehbar gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 BayStudAkkV.

Dokumentation

Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Gutachtergruppe lag das am 02.07.2019 vom Senat verabschiedete "Gleichstellungskonzept der Hochschule für Musik Würzburg für den künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich für den Geltungszeitraum 2019-2024" vor. In der Zielvereinbarung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) für den Zeitraum 2019-2022

sind nun Mittel für Gleichstellungsmaßnahmen vorgesehenen. Damit wird eine halbe Stelle in der Verwaltung finanziert, die in Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten und dem Qualitätsmanagement für Planung, Umsetzung und Überprüfung der Gleichstellungsmaßnahmen zuständig ist. Mit dem Gleichstellungskonzept hat sich die HfM außerdem erfolgreich für das Professorinnenprogramm des Bundes beworben. Die HfM hat in Zusammenhang mit dem Konzept einen ständigen Ausschuss für Gleichstellungsfragen eingerichtet, der im Februar 2020 zum ersten Mal zusammentrat. Dem Ausschuss gehören neben der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin fünf Personen aus Lehre und Verwaltung, der Präsident und zwei Studierende an. Der Gleichstellungsausschuss stellt für jedes Kalenderjahr eine Übersicht der geplanten Maßnahmen einschließlich der zu erwartenden Kosten auf.

Der Gutachtergruppe lag außerdem das am 11.02.2020 vom Senat verabschiedete "Konzept zur Förderung der chancengleichen Teilhabe von Studierenden in besonderen Lebenslagen an der Hochschule für Musik Würzburg für den Geltungsbereich 2020-2025" vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

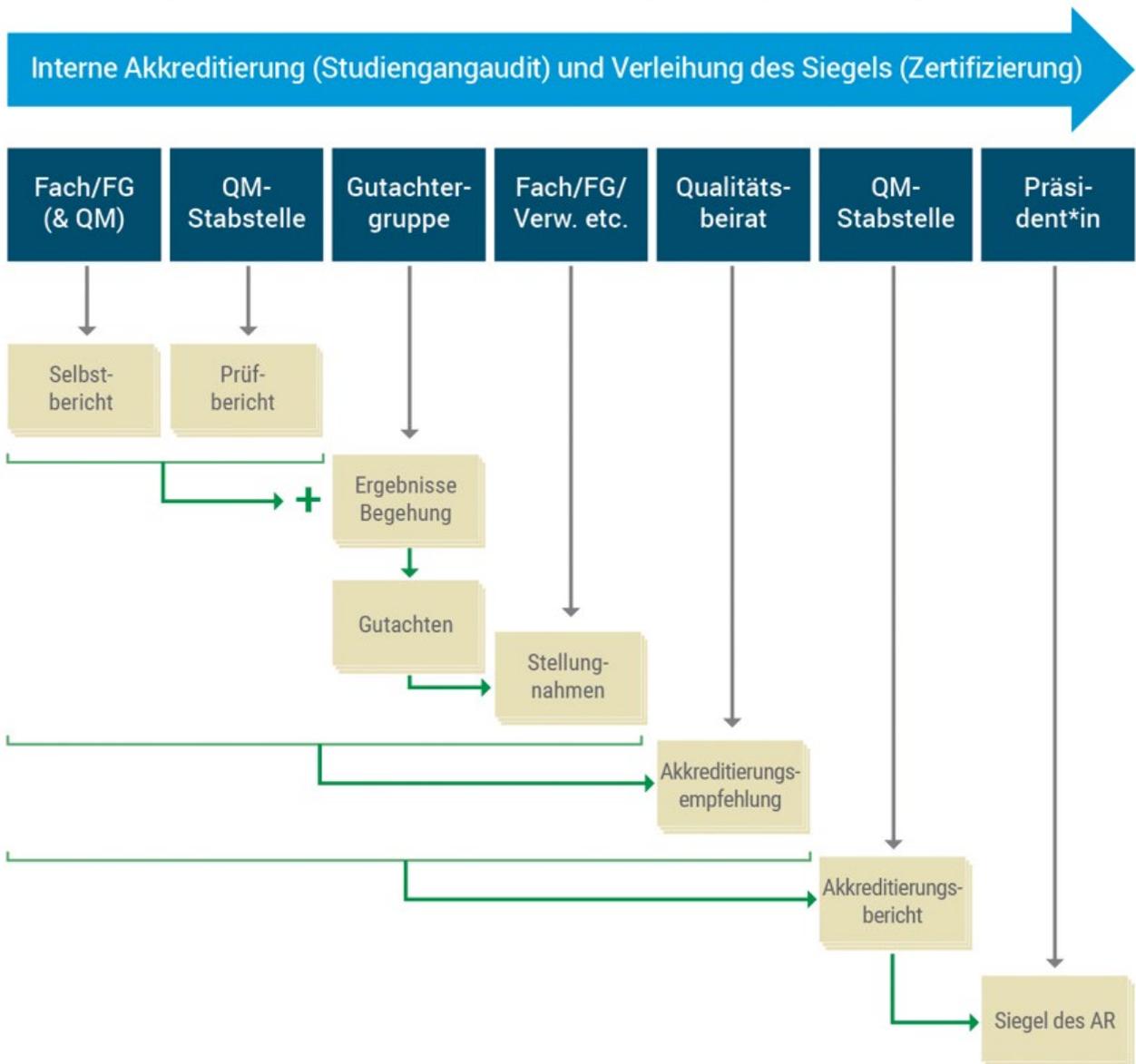
4.1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde im Sommersemester 2020 eingeleitet und im Wintersemester 2020/21 abgeschlossen. Aufgrund des allgemeinen "Lockdowns" zu Beginn der "Coronapandemie" musste die geplante Vor-Ort-Begehung von 31. März und 1. April 2020 auf den 23. und 24. September 2020 verschoben werden. Die externe studentische Gutachterin konnte aus ihrem Studienort, der zu dieser Zeit als "Hochrisikogebiet" eingeschätzt wurde, nicht zureisen und nahm an den Sitzungen der Gutachtergruppe per Videozuschaltung teil. Aufgrund der Coronapandemie mussten zum Begehungszeitraum viele größere Räume für Prüfungen genutzt werden und standen dann für eine Besichtigung nicht zur Verfügung.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (*Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV*) vom 11.12.2017
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (*Bayerische Studienakkreditierungsverordnung-BayStudAkkV*) vom 13.04.2018

4.3 Darstellung des Verfahrens interne Akkreditierung und Siegelverleihung



4.4 Gutachtergruppe

Das Gutachtergremium wurde nach den Vorgaben der § 8 Abs. 3 OrQ von 2016 zusammengestellt und berufen: "Für das Auditverfahren schlägt der Qualitätsbeirat eine mindestens vierköpfige Gutachtergruppe vor, die sich aus externen Fachvertretern zusammensetzt. Sie besteht aus mindestens zwei Professoren des jeweiligen Lehrgebietes sowie einem von der Studierendenvertretung benannten externen Studierenden und einem Vertreter des Berufsfeldes." Diese Zusammensetzung entspricht den Vorgaben von § 24 Abs. 1 BayStu-dAkkV:

- Herr Prof. Christian Berger, Fachvertreter EMP, Züricher Hochschule der Künste
- Frau Prof. Doris Hamann, Fachvertreterin EMP, Hochschule für Musik Nürnberg

- Herr Prof. Dr. Heinrich Klingmann, Fachvertreter für Jazz und Musikpädagogik Universität Paderborn
- Frau Almut Schöller, Vertreterin Berufspraxis EMP, Diplom-Musiklehrerin für EMP und Klavier, hauptamtlich an der Musikschule Schwabach
- Frau Anna Schmid, Studentin der Rhythmik mit Schwerpunkt EMP, Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien

4.5 Qualitätsbeirat

Die Mitglieder des Qualitätsbeirats werden gemäß § 4 Abs. 2 OrQ von 2016 durch den Präsidenten in Abstimmung mit den Studienkommissionen benannt und durch den Senat eingesetzt. Mitglieder sind:

- ein Mitglied des Präsidiums (beratend, ohne Stimmrecht): Präsident Prof. Dr. Christoph Wunsch,
- zwei externe Experten*innen aus einschlägigen Berufsfeldern:
 - Frau Dr. Anette Köster, Leiterin des Referats A.3: Qualitätsmanagement, Organisationsentwicklung & Campusmanagement an der Julius-Maximilians-Universität-Würzburg
 - Herr Michael Prof. Dr. von Troschke, Vizepräsident der Hochschule für Musik und Theater Hamburg
- zwei Senatsvertreter*innen:
 - Frau Prof. Silke-Thora Matthies, Vertreterin des Fachgebiets 2 im Senat
 - Herr Prof. Matthias Tschirch, Vertreter des Fachgebiets 6 im Senat, Vorsitzender der Qualitätsbeirats
- Eine Vertreterin der Studierenden: Frau Ann-Kathrin Grammel

5 Datenblatt

5.1 Studierendenzahlen zum Zeitpunkt der Begutachtung (Sommersemester 2020)

Fachsemester	Studierende insg.	Profil Jazz	Profil klassisch	Beurlaubungen
1	0	0	0	
2	5	0	5	
3	0	0	0	
4	2	2	0	
5	5	0	5	
6	4	0	4	
7	3	1	2	1
8	4	1	3	
Summe	23	4	19	1

5.2 Daten zur internen Akkreditierung

Vertragsabschluss Hochschule Agentur:	entfällt
Versand der Selbstdokumentation an die Gutachtergruppe:	09.03.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23.-24.09.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	<ul style="list-style-type: none"> - Studierende und Alumni - Hauptamtlich Lehrende und Lehrbeauftragte für EMP und Jazz - Hochschulleitung (Präsident und Vizepräsident)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	<ul style="list-style-type: none"> - Gebäude und EMP-Räume und Kammermusiksaal in der Hofstallstraße - Gebäude in der Bibrastraße: Bibliothek - Gebäude in der Hofstallstraße: Tonstudio

6 Glossar

BayStudAkkV	<p>Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13. April 2018</p> <p>Die BayStudAkkV setzt die sog. Musterrechtsverordnung (MRVO) gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017) auf Landesebene um.</p>
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gruppe der externen Gutachter*innen erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach BayStudAkkV.
Prüfbericht	Der Prüfbericht bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien nach der BayStudAkkV und wird von der Agentur oder der Verfahrensbetreuung aus dem Qualitätssicherungssystem der Hochschule erstellt.
Selbstbericht	Eine Darstellung der Hochschule und des Studiengangs für eine interne Akkreditierung, die vom betreffenden Fach bzw. den Studiengangsverantwortlichen erstellt wird.

StudAkkStV	Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag - StudAkkStV) vom 11.12.2017
Interne Akkreditierung	In einer internen Akkreditierung überprüft eine systemakkreditierte Hochschule die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene. Dieses Verfahren entspricht einem Programmakkreditierungsverfahren durch eine Akkreditierungsagentur. Es umfasst die Prozessschritte von der Auslösung durch die Hochschulleitung bis zur Vor-Ort-Begehung durch eine externe Gutachtergruppe und Erstellung des Gutachtens, vorbereitet und begleitet durch eine Verfahrensbetreuung.
Akkreditierungsbericht an der HfM	Der Akkreditierungsbericht der HfM entspricht dem vom sog. "Qualitätsbericht" einer systemakkreditierten Hochschule. Er enthält insbesondere: <ol style="list-style-type: none"> 1. den auf Grundlage des Prüfberichts erstellten Entscheidungsvorschlag des Qualitätsbeirats der HfM, 2. den auf Grundlage des Selbstberichts des Fachs und der Vor-Ort-Begehung erstellte Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums und 3. den auf Grundlage des Prüfberichts, des Gutachtens und der Stellungnahmen zum Gutachten erstellte Entscheidungsvorschlag (positiver Vorschlag: Akkreditierungsempfehlung) durch den Qualitätsbeirat der HfM.
Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats	Mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats durch den Präsidenten/die Präsidentin der HfM schließt das Verfahren der internen Akkreditierung an der systemakkreditierten HfM ab.